

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 17 (1991)

Heft: 1

Artikel: Finanzplatz Schweiz : ein Blick hinter die Fassade

Autor: Vogt, Ursula

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzplatz Schweiz – ein Blick hinter die Fassade

**Das Umfeld eines Skandals.
Ein Report über das
organisierte Verbrechen und
die Rolle der Schweizer
Behörden von Pascal Auchlin
und Frank Garbely, Werd
Verlag, Zürich 1990**

VON URSULA VOGT

“Das hochentwickelte Bankwesen und zahlreiche Gesetzeslücken schufen ein Treibhausklima für das organisierte Verbrechen. Wenn es um Banken und Politprominenz geht, lassen sich Schweizer Richter nicht allein vom Strafgesetzbuch leiten, sondern auch von einer falsch verstandenen Neutralität oder sogar von wirtschaftlichen Überlegungen.” Zu dieser Schlussfolgerung gelangen die beiden Journalisten Pascal Auchlin und Frank Garbely in ihrem 1990 erschienenen Report “Das Umfeld eines Skandals”, in welchem sie die Zusammenhänge zwischen dem organisierten Verbrechen und die Rolle der Schweizer Behörden unter die Lupe nehmen. Es wird in der Tat ein eindeutiges Bild skizziert: Krach der Ambrosiano-Bank, Komplott der Geheimloge P2 und Licio Gelli, Iran-Contra-Affäre, Pizza-, Libanon- und Peseta-Connection, Marcos-, Ceausescu- und Noriega-Millionen: immer führen die Spuren auch in die Schweiz. Doch nach Meinung der beiden Autoren ist mit dem hochentwickelten Bankenwesen und einer nachsichtigen Justiz noch nicht erklärt, weshalb die schweizerischen Sicherheitsbehörden vorab die Bundesanwaltschaft - von Ende der Siebziger Jahre bis Mitte der Achtziger Jahre kaum nennenswert gegen das international organisierte Verbrechen vorgegangen sind. Auchlin und Garbely veranschaulichen

mittels der Iran-Contra-Affäre, dass CIA-Ableger teilweise von der Schweiz aus operiert und sich solcher Schieberorganisationen bedient haben, die von den schweizerischen Sicherheitsbehörden geschont worden sind. Spätestens seit den Berichten der beiden parlamentarischen Untersuchungskommissionen PUK 1 und 2 steht mit Gewissheit fest, dass eine Gruppe von Leuten, getrieben von einer Antikommunismus-Manie, hinter dem Rücken der offiziellen Regierung ihre eigene Politik betrieben haben.

Ausgehend vom Fall der ersten Schweizer Bundesrätin Elisabeth Kopp-Ikle beleuchten die beiden Autoren die Verquickung dieses Skandals mit der Geldwäscherei (Gebrüder Magharian, Shakarchi Trading), widmen ein Kapitel dem Geschäft des Zigarettenmuggels und gelangen weiter zur Perfektion des organisierten Verbrechens (Mafia). Ausgerechnet kleinere, verantwortungsbe-wusste Beamte waren es, wie Auchlin und Garbely zeigen, die mit einer gezielten Indiskretion den Kopp/Gerber-Skandal ausgelöst haben. Diese (im französischen Sprachgebrauch) sogenannten “kleinen Richter” sind meist Drogenfahnder oder Justizbeamte, denen schliesslich der Kragen platzt, weil sie unter Druck gesetzt oder in ihrer Arbeit behindert werden. Nach einigen theoretischen Überlegungen zur Schieberszene Schweiz (wo die eingangs zitierte Hypothese erläutert wird) kommen schliesslich Geheimdienste und die Bundesanwaltschaft sowie der CIA zur Sprache. Ein letztes Licht wird auf die Affären Jeanmaire und Bachmann geworfen.

Die umfangreiche Dokumentation, die sich auf unzählige Gerichts- und Polizeiaukten sowie auf Angaben und Informationen unmittelbarer Zeugen stützt, ist spannend, aber durch die Häufung von Personen, Ereignissen und Delikten nicht immer gerade einfach zu lesen. Bedauerlicherweise ist im Vorwort vergessen worden, die zeitliche Situierung der brei-

ten Recherche anzugeben. Aus den Darstellungen ist indirekt zu schliessen, dass bereits zu Beginn der Achtziger-Jahre daran gearbeitet worden ist, auch wenn der Plan zu diesem Buch sicher noch nicht bestanden hat. Denn wie Auchlin und Garbely im Vorwort ausführen, trugen sie sich anfänglich mit der Idee, ein Hörspiel über einen Schweizer zu verfassen, der zurzeit des Kalten Krieges in Berlin als Fluchthelfer amtete. “Wir folgten seinen Spuren von Bern und Genf nach Berlin, versuchten uns in die Jahrzehnte des Kalten Krieges zu versetzen, tasteten uns an die zeitlichen und geographischen Grenzen heran, deren Überschreiten Gut in Böse verkehrte, den Helden zum Verräter, den Patrioten zum Feind und den Idealisten zum Schurken machte – und befanden uns plötzlich mitten in der internationalen und schweizerischen Skandal-Aktualität.” Ein leiser Verdacht regt sich, dass aufgrund dieser Aktualität schnell – nämlich mit dem vorliegenden Buch reagiert werden musste, so dass die einzelnen Kapitel nur noch durch die leadmässigen Einleitungen verknüpft werden konnten (trotzdem natürlich auch Querbezüge mittels Namen und Ereignissen gemacht werden). Wohl nicht einfach zu erklären ist ferner der Umstand, dass die eingangs zitierte Aussage im Vorwort als Tatsache, im Verlaufe der Abhandlung hingegen “nur” noch als “Erklärungsmodell” dient. Vermutlich verbirgt sich dahinter die Überlegung, dass nur rechtlich belangt werden kann, wer sich zu eindeutigen Aussagen vorwagt. (Man denke in diesem Zusammenhang an Jean Ziegler!) Es ist ein gewagtes Spiel, sich mit dem Mächtigeren und Einflussreicherem anzulegen. Doch wie das Beispiel eines italienischen “kleinen Richters” im vorliegenden Buch zeigt, ist die öffentliche Verbreitung von Informationen über das illegale Treiben okkuler (Untergrund- und anderer) Organisationen eine durchaus praktikable Waffe dagegen. ■